

Unsere Geschäftsbedingungen

1. Die Veranstaltung ist eine Veranstaltung der Firma Gutmann Events GmbH & Co. KG. Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf für Schüler 11,- € und für Erwachsenen ab 19,- €, Sitzplatzkarten kosten 25,- €/29,- €/39,- €. Karten im Vorverkauf sind nur im Büro der Tanzschule Gutmann, Eisenbahnstr. 56, 79098 Freiburg erhältlich. An der Abendkasse kosten die Karten für Schüler 15,- € und für Erwachsenen ab 25,- €, Sitzplatzkarten kosten 30,- €/35,- €/45,- €.
2. Eintrittskarten können nur bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung zurückgegeben werden. Busfahrkarten können leider nicht erstattet werden.
3. Einlass erfolgt nur unter Vorbehalt und in festlicher Abendgarderobe.
4. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
5. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass das Rauchen in den Räumen nicht gestattet ist.
6. Die Shuttlebusse fahren um 18.15 Uhr am Konzerthaus Freiburg ab. Die Rückfahrt wird gegen 1.00 Uhr sein. Ein Bus fährt dann zurück, wenn ein Bus gefüllt ist.
7. Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten ist das Büro wegen Infektionsgefahr sofort zu benachrichtigen. Gutmann Events haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
8. Gemäß Datenschutzgesetz werden Ihre Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt.
9. Von uns angefertigte Fotos und Filmaufnahmen werden durch das Betreten der Veranstaltung ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben.
10. Alle Foto- und Filmaufnahmen, die im Rahmen von Veranstaltungen der Tanzschule Gutmann und Gutmann Events gemacht werden, dürfen diese zu eigenen Werbezwecken verwenden.
11. Bei der Ausübung sämtlicher Aktivitäten in den Veranstaltungsräumlichkeiten haften wir nur für Schäden, soweit uns oder unserem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann; bei der Verletzung von Kardinalspflichten haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit.
12. Diese Bedingungen werden mit Kauf einer Eintrittskarte ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt. Sie sind somit Vertragsbestandteil bei Inanspruchnahme unserer gesamten Dienstleistungen.
13. Die Bewirtung übernimmt die Gastronomie des Europa-Parks.
14. Eine Flanierkarte berechtigt nicht auf die Inanspruchnahme eines festen Platzes.
15. Sie besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für glatte Böden und laute Musik.